

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0254/18	Datum 30.05.2018
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.06.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.08.2018	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.08.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.09.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 61, Behind.b, EB KGM, FB 02, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Erweiterung der GS "Westerhüsen", Zackmünder Straße 1

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Schulstandort Zackmünderstr. 1 wird durch eine Sanierung und Kapazitätserweiterung zur 2-zügigen Grundschule mit Hortbetrieb hergerichtet.
- 2) Zur Absicherung des Sportunterrichts erfolgt der Neubau einer 1-Feld-Sporthalle.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum- und Funktionsprogrammes zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land/Bund Fördermittel zu beantragen, da sonst die Finanzierung nicht gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Prof. Dr. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

In der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg“, die der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.04.2018 beschlossen hat, werden in der Begründung (Seite 6ff) ausführlich die aktuellen Entwicklungen der stetig steigenden Schülerzahlen und deren Ursachen erläutert (Schuljahr 2017/18 gesamt 24.650 Schüler an kommunalen Schulen, davon 2.439 = 10% mit Migrationshintergrund). Ebenso wird dargelegt, dass zur grundhaften Lösung dieser komplexen Situation in der Folge weitere Beschlüsse zur Kapazitätserweiterung durch die Verwaltung vorbereitet und durch den Stadtrat gefasst werden müssen.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass die GS „Westerhüsen“ bereits im Schuljahr 2018/19 insgesamt 8 Klassen beschulen wird. Der Bedarf für eine 2-Zügigkeit ist auch in den Folgejahren gegeben. Da die Situation auch im Hinblick auf die Hortbetreuung sehr beengt ist und das Schulgebäude insbesondere bei der Sanitäreinrichtung sowie dem Dach starken Sanierungsaufwand aufweist, schlägt die Verwaltung Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vor.

Basierend auf dem SR-Beschluss-Nr. 1236-036(VI)16 sowie der seinerzeit erarbeiteten Aufgabenstellung für eine 1,75-zügige Grundschule und eine 1-Feldsporthalle wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Prüfergebnis wurde in der I0290/17 „Sanierung GS „Westerhüsen“ dargestellt, die im Ausschuss BSS und Stadtrat behandelt wurde.

Es wurde ein erster Kostenrahmen für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen, einschließlich der Sporthalle, in Höhe von rd. 5,0 Mio. EUR ermittelt. Danach entfallen rd. 1,3 Mio. EUR auf die Sanierung des Altbaus, rd. 2,2 Mio. EUR auf den Erweiterungsbau sowie rd. 1,5 Mio. EUR auf die Sporthalle.

Ausgehend von der aktuellen Sachlage weiter steigender Schülerzahlen wird die Aufgabenstellung auf die 2-Zügigkeit erweitert, wonach sich nachfolgendes Raum- und Funktionsprogramm ergibt. In Bezug auf die vorgenommenen Veränderungen zur Aufgabenstellung (Zügigkeit von 2 statt 1,75, höherer Flächenbedarf für allgemeine Unterrichtsräume gemäß Stadtratsbeschluss) ergibt sich danach ein höherer Bedarf an zu errichtenden Flächen von ca. 200 m², der vorbehaltlich detaillierter Planungen am Standort aber umsetzbar ist. Daraus ergeben sich voraussichtlich auch bei den finanziellen Betrachtungen Mehrkosten zur Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie, die mit der EW-Bau konkret ermittelt werden.

Mit dem Neubau einer Sporthalle am Standort verbessern sich die schulorganisatorischen Abläufe deutlich. Bisher wurden Kapazitäten an der BbS „Dr. Otto Schlein“ genutzt.

Raum- und Funktionsprogramm für die Erweiterung zur 2-zügigen Grundschule, inklusive 1-Feldsporthalle und Hort, Standort Zackmünderstr. 1:

Vorbemerkungen:

- Schulbautyp: denkmalgeschützter Altbau, Hortgebäude, WC-Anbau;
- Sporthallentyp: keine vorhanden, zzt. erfolgt Nutzung an der BbS „Dr. O. Schlein“
- Nutzungsform 1: 2- zügige Grundschule mit 8 Klassen
Anzahl Schüler (Planungsgröße): 200 [als Durchschnittswert wird eine Kapazität von 25 Sch./Klasse angenommen; Anteile weiblich: männlich = 50 : 50; Alter 6-10 Jahre]
Anzahl Lehrer (Annahme): ca. 10, dar. 2 männlich
- Nutzungsform 2: Hort (Träger: Arbeiterwohlfahrt)
Anzahl Hortkinder (Planungsgröße): 85 % der Gesamtschülerzahl; bezogen auf 200 Kinder = 170 Hortkinder
Anzahl Betreuungspersonal (Annahme): 7, dar. 2 männlich
- Behindertengerechter Ausbau/ Barrierefreier Zugang, Behinderten – WC
- IKT- mäßige Herrichtung/Vernetzung des Gebäudes entsprechend Standard

	Anzahl der Räume	Bemerkungen; m ² /
1. Allgemeine UR (AUR)	8	Schulbaulichlinie: 2,0 m ² / Schüler; SR hat bei <u>Neubau</u> eine Fläche von 62,5 m ² beschlossen; Prüfung inwieweit Realisierungsmöglichkeiten gegeben sind (Statik, Raumraster)
Spezialisierte Lern- Unterrichtsbereiche f. Schuleingangsphase/klassenübergreifende Lerngruppen...	2	je ca. 45 m ² Lage in Verbindung zu AUR
Vorbereitungsräume	3	je ca. 15 m ²
Garderobe		0,3 m ² / Schüler
2. Fachunterrichtsräume (FUR):		
Musik	1	65
Vorbereitung	1	15
Werken	1	65
Vorbereitung	1	20
Gestalten/ Kunst	1	65
Vorbereitung; Brennofen	1	15
Informatik; zzgl. separ. Serverfläche/raum	1	65; Ggf. kein separ. FUR; Alternativ: LaptopKlasse
Gymnastikraum	1	Zzt. im Keller ca. 40 m ²
Umkleideraum	1	ca. 15 m ²
Förderräume	2	je 20
3. Verwaltungsbereich/Sonst.		
Schulleiter/In	1	20
Stellv. Schulleiter	1	15
Sekretariat	1	15
Lehrerzimmer mit Tee- Küche	1	50
Archiv	1	ca. 40
Mehrzweckraum (Speisesaal,..)	1	Ca. 70 m ² bis max. 199 Personen
Essenausgabe	1	10
Spüle	1	10
Aula	1	95 m ² lt. Bestand
Schulbibliothek/Europazimmer	1	Ca. 50 m ²
Kopierraum		5 m ²
1. Hilfe- Raum	1	10 m ²
Päd. Mitarbeiter	1	Ca. 20 m ²
Schulsozialarbeit	1	Ca. 20 m ²
Toiletten (vgl. Normativ)		
4. Hort:		
Gruppenräume		Bei Anspruch von 2,5m ² je Kind ergeben sich bei 170 Hortkindern insgesamt 425 m ² Betreuungsfläche (alleinige Nutzung); bei einer Raumgröße von 50 m ² würden sich rechnerisch 8 Horträume ergeben. Die Anzahl der Horträume in alleiniger Nutzung sollte mindestens 5 bei 50 m ² betragen. Die fehlende Fläche muss über Doppelnutzung von AUR realisiert werden.
Verwaltung/ Hortleitung	1	20
Personalraum/Umkleide	1	20
Hort-Teeküche	1	10
Garderobenbereich		Bedarf: 0,3 qm/ Kind

Außenbereich		
Grünes Klassenzimmer		Sitzgelegenheiten, Tafel
Sportfreifläche		Prüfung: 50 Meter Sprint/ Weitsprung/ Kombiniertes Kleinspielfeld
Pausenhof		Schulform-altersgerechte Spielgeräte f. Schule/Hort TT- Platte/ Streetballkorb; Sitzgelegenheiten
Lagerung von Außenspielgeräten/Großmaterialien		Bedarfsfläche ca. 10 m ² , ggf. Prüfung Sporthalle (Zugangsmöglichkeiten von außen)
Sporthalle		Neubau: 1-Feld-Halle 15x27

Der SR beschließt, dass der Schulstandort Zackmünder Straße 1 als 2-zügige Grundschule mit Hortbetrieb auf der Grundlage des vorbeschriebenen Raum- und Funktionsprogrammes hergerichtet (Sanierung und Erweiterung) wird. Zur Absicherung des Sportunterrichts erfolgt der Neubau einer 1-Feld-Sporthalle.

Die Verwaltung wird beauftragt, die EW-Bau zur Umsetzung des Raum-und Funktionsprogrammes zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichfalls sind seitens der Verwaltung Fördermittel Land/ Bund zu beantragen.

Die Planungskosten in Höhe von 300.000 EUR, für die Erstellung der EW-Bau, werden für den Haushalt 2019 angemeldet.